

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 197. (3)

Nr. 1129.

K u n d m a c h u n g,

womit ein Druckfehler berichtigt wird, der sich in der Kundmachung vom 12. Jänner d. J., Nr. 613, die Errichtung einer Wegmauth an der Birnbaumer Waldstraße, eingeschlichen hatte. — In der Kundmachung vom 12. Jänner d. J., Nr. 613, wurde der Tarif für die eine deutsche Meile lange Strecke der Birnbaumer Waldstraße zwischen Haidenschaft und Schwarzenberg, von einem Stück leichtem Dreibvieh mit $\frac{3}{4}$ kr. EM. angelegt. — Allein, da auf der erwähnten Strecke die Mauthgebühr für ein Stück leichtes Dreibvieh nur mit $\frac{1}{4}$ kr. entfällt, die obbemerkte irrige Ausmaß sonach nur auf einem Druckfehler beruhte, so wird diese Berichtigung nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. Jänner 1850.

3. 203. (3)

Nr. 251.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des §. 10 des a. h. Patentes vom 4. März 1849, so wie des §. 22 der hohen Ministerial-Berordnung vom 12. Sept. 1849 über die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Krain, hat die Grundentlastungs-Landes-Commission die Preise jener Naturalien, für welche im Grundsteuer-Cataster keine Preise bestehen, in so weit dieselben überhaupt Gegenstand einer allgemeinen Normirung seyn können, mit Rücksicht auf die dem Patente vom 4. März 1849 und der Grundentlastungs-Berordnung vom 12. Sept. 1849, zu Grunde gelegten Principien der Werthbestimmung bereits definitiv festgesetzt, und Abdrücke des dießfälligen Preistariffes sämtlichen Steuerämtern dieses Kronlandes mitgetheilt, bei welchen sie eingesehen, copirt oder auch gegen Entgelt der entfallenden Druckkosten behoben werden können. — Die Bewertung jener Leistungen und Gegenleistungen, welche weder im Grundsteuer-Cataster, noch in diesem Preistariffe vorkommen, hat in den Anmeldungen nach dem Ermessen der Berechtigten in einem den Grundentlastungs-Normen angemessenen Maßstabe zu geschehen, worüber die Entscheidung den Districts-Commissionen unter der den Parteien im §. 113 der hohen Ministerial-Berordnung vom 12. Sept. 1849 eingeräumten Rechtswohlthat zusteht. Uebrigens ist durch die Aufnahme einer Naturalleistung in den obigen Preistariff noch keineswegs die Frage entschieden, ob überhaupt für dieselbe eine Entschädigung gebührt, sondern es sind dießfalls nur die bezüglichlichen Grundentlastungs-Normen als maßgebend anzusehen. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain. Laibach am 21. Jänner 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl m. p.

R a z g l a s.

Po §. 10 n. v. patenta 4. marca 1849 kakor tudi po §. 22 v. ministerskiga ukaza 12. septembra 1849 zastran ispelanja zemljišne odveze v kronovini krajnski je deželna komisija za oprostenje zemljiš cene listih reči, za ktere v gruntinmu katastru cene odločene niso, kolikor se sploh vstano- vili dajo, z oziram na pravila ki zastran določenja vrednosti v patentu od 4. marca 1849 in v ukazu zastran odveze zemljiš od 12. septembra 1849 za podlago služijo, skončino določila in natise zadevajocih cenitvinih tarif na vse štiberske urade te kronovine rasposlala, pri kterih se pogle- dati, prepisati, in z povračilam spadajocih natisnih stroškov dobiti zamorejo. — Ce- nenje listih odrajtvi in nasprotnih odrajt-

vil, ki se v gruntinmu katastru, in tudi v ti cenitvini tarifi ne najdejo se mora v oglasu po mnenju vpravičeniga po meri storiti, ki je postavam zastran zemljišne odveze primerna, čez ktero distriktna komi- sija z pripušenjem v §. 113 ukaza 12. sept. 1849 omenjene pritožbe razsodi. — S tem, da je kako natorno odrajtvi v omenjeno cenitvino tarifo vzeto, se ni čez prasanje razsojeno, ali zanje sploh kaka odškod- nina gré, ampak pri tem se mora po sa- devajocih postavah zastran oprostenja zem- ljiš ravnati. — Od c. kr. deželne komisije za oprostenje zemljiš na krajnskim 21. ja- nuarija 1850.

C. kr. ministerski komisar

Dr. Carl Ullepitsch.

c. kr. tajnik

Dr. Anton Schöppl.

3. 198. (3)

Nr. 650.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Schuljahres 1849/50 sind nachfolgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen: 1) Bei der Polidor Montegnan'schen Stiftung, im Jahres- ertrage von 74 fl. 42 kr. C. M. Zum Genuße dieses Stipendiums, welches auf keine Studien- Abtheilung beschränkt ist, sind arme Studierende zu Laibach überhaupt berufen, und das Ver- leihungsrecht übt die krain. Statthaltereie aus. — 2) Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 2. Plaz pr. 97 fl. 50 kr. C. M. Zum Genuße desselben sind berufen, arme studie- rende Laibacher Bürgersöhne auf 3 Jahre, näm- lich vom Beginne der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Stadtmagistrate. — 3) Die vom Dr. Paul Ignaz Reschen unterm 26. Jänner 1737 errichtete Stiftung pr. 25 fl. 48 kr. C. M. Der Genuß derselben ist auf keine Studienab- theilung beschränkt, und dieselbe ist bestimmt für Studierende, welche mit dem Stifter, oder dessen Gemahlin verwandt, oder zur Familie Fabia- nitsch gehörig sind. Das Präsentationsrecht ge- bührt dem Advocaten-Collegium gemeinschaftlich mit dem ersten k. k. Landrechts-Secretäre in Lai- bach. — 4) Die von Adam Sontner, gewesenen General-Vikar zu Laibach, errichtete Stiftung jährlicher 30 fl. C. M. Dieselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für studierende Söhne armer Laibacher Bürger, bei deren Abgang aber für arme Studierende überhaupt bestimmt, und kann zwar in allen Studienabtheilungen, jedoch nur auf fünf, oder höchstens sechs Jahre ge- nossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu. — 5) Das von An- dreas Steinberg, Bischof von Scopia und Propst zu Rudolphswerth, errichtete Stipendium pr. 66 fl. 50 kr. C. M. Dasselbe ist für Stu- dierende aus der Familie v. Steinberg, in deren Ermanglung aber aus der Familie Gladich be- stimmt, und der Stifftling muß entweder zu Wien oder Graz studieren. Das Präsentations- recht gebührt dem v. Steinberg'schen Benefiziat- en am hl. Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. Der Stiftungsgeuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, dann den Studien- Zeugnissen von den beiden letztverfloßenen Schul- semestern 1849, und wenn sie dieselben aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem Stammbaume documen- tirten Gesuche bis 15. Februar d. J. hierorts zu überreichen. — Laibach am 17. Jänner 1850.

3. 230. (1)

Nr. 491.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:

Es sey vor diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Georg Dollinek, gegen Barthelmä Novak, pto. 31 fl. 53 kr., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen Staatsobligationen, als: der 4proc. Staatsschuldverschreibung Nr. 4130 pr. 400 fl., und der 5proc. Aerar-Obligation Nr. 6528 pr. 400 fl., gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 25. Febr. 1850, früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß zum Ausrufspreise dieser Staatsobligationen der letzte, zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börseztettel oder der Zeitung bekannt werdende Börsenkurs dienen wird, und daß dieselben an den Meistbietenden nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach am 19. Jänner 1850.

3. 232. (1)

Nr. 10408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die- sem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Frei- herrn v. Schweiger, k. k. Oberstlieutenants in der Armee, wider Herrn Johann Baumgarten, für sich und als Erben seiner Ehegattin Frau Juliana, verwitwet gewesenen Venier, wegen schuldigen Zinsen pr. 900 fl., in die öffentliche Versteige- rung des, dem Exquirten gehörigen, auf 26610 fl. 10 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Pfarr Moräutsch, an der nach Ponovitsch zur Eisen- bahn und zum Savestrome führenden Bezirksstraße liegenden, eine halbe Stunde vom Hauptorte Moräutsch und eine Meile von der Wiener Com- merzialstraße und von der Staatsseisenbahn eine Meile entfernten landrätlichen Gutes Wildenegg, sammt Fundus instructus gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Dec. l. J., dann 21. Jänner und 25. Februar 1850, jedes- mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge- bracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Anton Rak, einzusehen und Abschriften davon zu ver- langen.

Laibach am 16. October 1849.

Nr. 842.

Anmerk. Nachdem bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 25. Febr. l. J. die dritte Feilbietung vorgenommen werden.

Laibach am 26. Jänner 1850.

3. 214. (2)

Nr. 1106.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An- suchen des Herrn Anton Gregoranz, Vormun- des der minderj. Johann Kopatsch'schen Kinder, gegen Herrn Florian Schaffer, im Vicitations- wege in die Vermietung des Johann Kopatsch's- chen Verlasshauses Nr. 115 in der St. Pe- ters-Vorstadt, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bis Michaeli-Zeit 1855 gewilliget; hiezu der Tag auf den 6. Februar 1850 früh 9 Uhr in dem obbesagten Hause Nr. 115 in der St. Peters-Vorstadt mit dem Bei- sügen bestimmt worden, daß zum Ausrufspreise des jährlichen Miethzinses der Betrag von 354 fl. 30 kr. angenommen, und daß diese Vermietung an den Bestbietenden überlassen werden wird.

Zur öffentlichen Versteigerung einiger Fahrnisse, als: der Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, wegen rückständigen Miethzinses pr. 157 fl. 15 kr., aber wird der Tag auf den 21. Februar 1850 früh 9 Uhr in dem mehrgedachten Hause Nr. 115 in der St. Peters-Vorstadt mit der Bekanntgebung angeordnet, daß diese Fahrnisse an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden verkauft werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 29. Jänner 1850.

3. 233. (1)

Kundmachung.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendeten ersten Semester am 4. und 5. März Statt finden wird.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 3. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei der Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse der Privatlehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.
Laibach den 31. Jänner 1850.

3. 209. (2)

Nr. 334.

Kundmachung.

Mit dem Erlasse der Postsection im hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 11. August 1849, Z. 5850 P., ist die Aufstellung von Postämtern ohne Pferdewechsel in Neukirchen am Wald, in Neumarkt bei Grieskirchen und in Raab, alle im Kronlande Oberösterreich, angeordnet worden, deren Wirksamkeit mit 15. Jänner 1850 beginnen wird. — Dieselben werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen befassen. — Die Verbindung erhält Neukirchen am Wald durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Peuerbach und Engelhartzell, Neumarkt durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Peuerbach und Grieskirchen, und Raab durch die täglichen Boten-Fahrposten zwischen Ried und Siegharding. — K. K. krain. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 20. Jänner 1850.

3. 210. (2)

Nr. 289.

Kundmachung.

In Smygrod und Brzostek, im Kronlande Galizien, sind Postämter mit Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 1. August 1849 begonnen hat. — Dieselben befassen sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen. — Ihre Verbindung erhalten diese Postämter durch die zwischen Tarnow und Sanok kursirende Malle-Post und durch die Reitpost zwischen Pilsno und Sanok. — K. K. krain. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 21. Jänner 1850.

3. 211. (2)

Nr. 855.

Concurs - Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Befehung einer controllirenden Verzehrungssteuer-Linien-Amtschreiberstelle mit 300 fl. Gehalt, in Graz. — Es ist bei einem der k. k. Verzehrungssteuer-Linienämter in Graz eine controllirende Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., dem Genusse einer freien Wohnung, oder des normalmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstauction im Gehaltsbetrage, erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 20. Februar 1850 durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, bei der k. k. Grazer Cameral-Bezirks-Verwaltung einlangen. — Es ist sich darin über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Verzehrungssteuer-, Cassa- und

Verrechnungs-Vorschriften und sonstige Eigenschaften auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade Wittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 24. Jänner 1850.

3. 218. (1)

Nr. 3759.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Thomashig und Consorten, gewissen Verzehrungssteuer-Repräsentanten von Welbes, wider die Anna Verhunj'schen minderj. Kinder und Erben unter Vertretung ihres Vormundes Lorenz Verhunj von ebendort, in die executive Veräußerung der, auf der im Grundbuche der Pfarrei Welbes sub Urb. Nr. 501 vorkommenden Aodr. Verhunj'schen Realität in Welbes, zu Gunsten der seligen Anna Verhunj mittelst Verzichtsquittung ddo. 6. April 1831 am ersten Tage imabulanten Post pr. 1200 fl., wegen an Verzehrungssteuer rückständigen 166 fl. 10 kr. sammt Kosten gewilliget, und dazu drei Teilbietungstagsatzungen, als: auf den 21. December l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten und letzten Teilbietungstagsatzung unter dem Kennwerthe hintangegeben wird. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Grundbuchsextract und die Teilbietungsbedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. October 1849.

Anmerkung. Zu der auf den 21. December 1849 anberaumten 1., so wie zu der auf den 22. Jänner 1850 anberaumten 2. executiven Teilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 21. Februar 1850 zur 3. Teilbietung geschritten wird.

3. 221. (1)

Nr. 7397.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 12. December 1849 zu Walsach verstorbenen Hübners Johann Reiberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 20. Februar 1850 angeordneten Liquidationstagsatzung um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. December 1849.

3. 225. (1)

Nr. 105.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht bringt hiemit zur Kenntniß: Es habe über Aufsuchen der Theresia Schub von Unterforst, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 21. Jänner 1842, Z. 6, executive intab. 26. August 1847, schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der dem Franz Krauzer gehörigen, zu Unterforst sub Consc. Nr. 6 liegenden, und im Grundbuche der Pfarrei Neudegg sub Rect. Nr. 96 1/2 einschlichen, gerichtlich auf 846 fl. geschätzten Dreiwiertel-Hube bewilliget und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 28. Februar l. J., die zweite auf den 8. April, die dritte auf den 8. Mai, jedesmal früh 9 Uhr in loco de Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Exhauitionsbedingungen, darunter die Verpflichtung zum Erlage eines 10% Badiums mit 85 fl., können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 17. Jänner 1850.

3. 226. (1)

Nr. 344.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die dem Gerichte unbekannten Erben der am 18. September v. J. zu Neustadt ab intestato gestorbenen Franziska Weding aufgefordert, ihre Erbrechte binnen einem Jahre hie.orts geltend zu machen, widrigens mit dem Nachlasse den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Zugleich werden di. Verlassenschaftsberechtigten aufgefordert, am 28. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr ihre Anforderungen bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B. bei diesem Gerichte anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 28. Jän. 1850.

3. 220. (1)

Nr. 7213.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Lufanz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Ignaz Gogala von Krainburg, als Besitzer der im Grundbuche der Stadt-Kammeramtsgründ Krainburg sub Rect. Nr. 54 vorkommenden zwei Ueberlandsäcker im Krainburgerfelde, die Klage auf Erbsitzung derselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. April 1850, Vormittag 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dorn als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen wegen die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg, 24. Dec. 1849.

3. 217. (1)

Nr. 49.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan und Anton Roseta, unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie Hr. Anton Reseta von Planina Hs.-Nr. 82, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums nachstehender Realitäten, als: des Ackers n. Puli, sub Dom. Urb. Nr. 173, unter Gült Planina; der 1/4 Hube sub Consc. Nr. 40 unter Gült Burg Wippach; des Ackers per mosti sub Dom. G. B. Nr. 633, und der Dedniß na kumali sub Bergr. G. B. Nr. 534 unter Herrschaft Wippach; ferner der 1/12 Hube sub Rect. Nr. 613 unter Gült Planina hieramts überreicht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 12. April 1850, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Andrá Stranzler von Planina zum Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur gedachten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach den 8. Jänner 1850.

3. 219. (1)

Nr. 6224.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Bobnar und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Maria Bobnar von Winklern, als Besitzerin der zu Winklern sub Hs.-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Religionsfondsherrschaft Michelfelden sub Urb.-Nr. 185 vorkommenden Ganzhube, die Klage auf deren Erbsitzung bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 8. April 1850, Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man ihnen den Hrn. Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses Edict mit dem Beisatze erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen und dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 23. November 1849.